

Vor 600 Jahren wurde Niklaus von Flüe geboren: für die Rechte um Christoph Blocher ein Grund zu feiern **SEITE 14**

Ziel erreicht: Die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit beendet ihr Engagement in Bhutan **SEITE 15**

# Höhere Hürden für neue Vorschriften

Bürgerliche Parlamentarier möchten analog zur Schuldenbremse eine Regulierungsbremse einführen

Unter bürgerlichen Politikern besteht zwar Konsens, dass mit neuen Vorschriften Mass zu halten ist. Doch im Einzelfall sind solche Versprechen schnell vergessen. Nun soll sich das Parlament per Gesetz selbst Zurückhaltung auferlegen.

CHRISTOF FORSTER, BERN

Zu Jahresbeginn sind diverse neue oder revidierte Gesetze sowie Verordnungen in Kraft getreten. So müssen strengere Bedingungen erfüllt sein, damit ein Produkt als Schweizer Ware angepriesen und mit dem Schweizer Kreuz geschmückt werden darf. Milizfeuerwehrlaute dürfen sich ein Feierabendbier erlauben. Für die Fahrer gilt wieder der

## Darum prüfe, bevor du regulierst

Kommentar auf Seite 11

ordentliche Grenzwert von 0,5 Promille. Neu werden ledige Mütter mit geschiedenen gleichgestellt und erhalten Zahlungen für die Kinderbetreuung.

Es gibt indes auch Erlasse, die per 1. Januar 2017 aus der Rechtssammlung verschwinden, weil sie beispielsweise von einem neuen Gesetz oder einer neuen Verordnung abgelöst werden. Dass eine Regulierung abgeschafft wird, kommt selten vor, wie etwa das nationale Hundekursobligatorium, das seit dem Jahreswechsel Geschichte ist. Ab 2008 musste bei jeder Aufnahme eines Hundes ein Kurs aus je vier Stunden Theorie und Praxis absolviert werden. Auslöser war ein tragisches Einzelereignis. Die Bilanz des Obligatoriums war laut einem Bericht des Bundes indes ernüchternd: Eine Wirkung des Obligatoriums könne nicht nachgewiesen werden, hiess es.

## Nicht in der DNA von Politikern

Aufgehobene Erlasse bleiben jedoch die Ausnahme. Seit 2004 ist die Systematische Rechtssammlung des Bundes um rund 12 000 auf 69 000 Seiten gestiegen (Stand Anfang 2016). 4900 Bundeserlasse sind in Kraft, mehr als die Hälfte davon sind Staatsverträge.

Die Auflösung eines Erlasses ist ein hürdenreiches Unternehmen. Formal gilt es die Rechtshierarchie zu beachten:



Ein Beispiel mit Seltenheitswert: Das Hundekursobligatorium ist ab diesem Jahr abgeschafft.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

## Die dümmsten Gesetze der Schweiz

Was darf man, was darf man nicht? Tausende von Artikeln regeln hierzulande das Zusammenleben. Auf Bundesebene sind gegenwärtig 4984 Erlasse (Gesetze und Verordnungen) in Kraft. Davon sind 3000 in mannigfaltigen Staatsverträgen enthalten, das eigentliche Landesrecht umfasst knapp 2000. Dazu kommen die Rechtssetzung in den Kantonen mit knapp 17 000 Erlassen plus jene in den Gemeinden; sie präsentieren sich unübersichtlich und detailreich. Nachstehend eine Auflistung einiger der skurrilsten Erlasse auf Bundes-, Kantons- oder Kommunalebene – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

■ Wer sein Auto umparkiert, ohne zweisehndrin kurz in fliessendem Verkehr gefahren zu sein, kann mit einer Busse von 40 Franken belegt werden.

■ 60 Franken Strafe werden es, wenn man den Zündschlüssel im Wagen stecken lässt.

■ Von 22 Uhr bis 7 Uhr ist es untersagt, die Autotür, die Motorhaube oder den Kofferdeckel laut zuzuknallen.

■ Laut Mietrecht müssen Mieter auf ihre Nachbarn Rücksicht nehmen. So ist je nach Gemeindeverordnung das Tragen von hohen Absätzen während der Nachtruhe verboten.

■ Wenn man in einer Etagenwohnung wohnt, darf zu dieser Zeit auch die Toilettenspülung nicht betätigt werden.

■ In mehreren Kantonen ist es untersagt, an hohen kirchlichen Feiertagen wie Karfreitag zu tanzen. Das Tanzverbot an den jeweiligen Vorabenden wurde mittlerweile aufgehoben.

■ In den beiden Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden gilt ein Nacktwanderverbot; der Tatbestand lautet «unanständiges Benehmen».

■ Verboten ist es im Kanton Zürich, gefangene Fische, deren Grösse über dem Mindestmass liegt, wieder in die Freiheit zu entlassen. 2013 sorgten drei Hobbyfischer am Greifensee mit einem 1 Meter 20 langen Hecht für Schlagzeilen.

■ Auch Angler, die sich mit ihrem aus dem Wasser gezogenen Trophäen-Fisch ablichten lassen, müssen mit einer Busse rechnen.

■ Der Verzehr von Hunden ist für den Eigengebrauch erlaubt. Lädt man aber eine ausserhalb des eigenen Haushalts lebende Person zum Essen ein, verstösst man damit gegen das Gesetz.

■ Laut Tierschutzgesetz müssen Lamas mit mindestens einem Artgenossen zusammen gehalten werden. Esel als Gefährten sind nicht zulässig. Für Wirbel sorgte 2010 ein Besitzer im Zürcher Oberland, der sein Lama deswegen schlachten liess.

Ein Bundesgesetz wird durch ein Bundesgesetz aufgehoben. Dazu muss der Bundesrat im üblichen Verfahren dem Parlament eine Botschaft und ein Aufhebungsgesetz unterbreiten. Erfahrung damit hat Eric Scheidegger, Leiter der Direktion für Wirtschaftspolitik im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Entsorgt wurden beispielsweise die staatliche Investitionsrisiko-Versicherung und die Förderung von Risikokapitalgesellschaften.

Oftmals müssten politische Widerstände überwunden werden, sagt Scheidegger. Häufig profitierten Interessenvertreter von einer Regulierung und wehrten sich deshalb. Die Hundekursanbieter etwa seien über die Abschaffung des Obligatoriums nicht erfreut gewesen. Politiker können sich laut Scheidegger mit solchen Aktionen in der Regel weniger profilieren als mit Vorstössen für neue Gesetze oder Gesetzesrevisionen: So wie Mittelstürmer vor allem Tore schießen sollen, werden Parlamentarier primär gewählt, um Gesetze zu verabschieden.

## Parlament macht Druck

Nun haben Regulierungen neben – hoffentlich – Nutzen auch Kosten für Verwaltung, Unternehmen und Bürger zur Folge. Der Bundesrat schätzt die durch Gesetze und Verordnungen verursachten Belastungen für Unternehmen auf jährlich 10 Milliarden Franken. Andere Schätzungen gehen weit darüber hinaus. Und obwohl diese Zahlen bekannt sind, ist nicht viel passiert.

Jetzt jedoch macht das Parlament mehr Druck. Zahlreiche Vorstösse zum Thema wurden eingereicht. Erste kleine Schritte haben beide Räte gemacht. Gegen den Willen des Bundesrats nahmen sie zwei Vorstösse an, welche die Abschätzung der Folgen von Regulierungen griffiger gestalten wollen. Andere Vorstösse, die noch nicht behandelt sind, gehen noch weiter. Sie fordern beispielsweise, dass für jede neue Regulierung ein bestehender Erlass mit den gleichen oder mit doppelt so hohen Regulierungskosten ausser Kraft gesetzt werde. Oder es soll bei allen Gesetzen eine befristete Geltung geprüft werden.

Es gehe darum, die politischen Hürden für Regulierungen zu erhöhen, sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni. Er verlangt vom Bundesrat eine Auslegung zu einer Regulierungsbremse. Es lohne sich, zu prüfen, ob sich das Parlament wie bei der Schuldenbremse selbst Zurückhaltung auferlegen könne.

# Ertrag aus Negativzinsen soll an die Pensionskassen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund kritisiert an seiner Jahresmedienkonferenz die passive Politik der Nationalbank

fj. Bern · Die Negativzinsen seien eine Lenkungsabgabe, um übermässige Investitionen in den überbewerteten Schweizerfranken zu verhindern, sagte Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), am Mittwoch vor den Medien in Bern. Der Ertrag daraus dürfe keine fiskalischen Zwecke erfüllen, indem er als Gewinn an Bund und Kantone ausgeschüttet werde, sondern müsse zurückerstattet werden. Konkret soll das Geld – bisher rund 1,2 Milliarden Franken – via den Sicherheitsfonds der zweiten Säule den Pensionskassen zugutekommen. Denn Letztgenannte kämen durch die Tief- und Negativzinspolitik zunehmend unter Druck. Zudem solle der AHV-Fonds vollständig von den Negativzinsen ausgenommen werden.

Gleichzeitig kritisierte der SGB die «viel zu passive» Politik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Sie verantwortete damit den nach wie vor stark überbewerteten Franken. Dieser sei daran schuld, dass die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Jahren pro Kopf nur sehr schwach gewachsen sei – seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 lediglich um 0,8 Prozent. Dies im Gegensatz zu Deutschland, das im selben Zeitraum rund vier Prozent stärker gewachsen sei.

Auch bei der Erwerbslosigkeit sei die Schweiz hinter Deutschland zurückgefallen, mit einer «rekordhohen» Erwerbslosenquote von 4,5 Prozent (inklusive der Ausgesteuerten) 2015. Exemplarisch dafür sei die Beschäftigung in der Maschinenindustrie. Während diese

in Deutschland einen Zuwachs von einem Viertel seit 2008 verzeichne, sei sie in der Schweiz um 14 Prozent gesunken. Dabei sei ein Wachstum des Werkplatzes «wichtiger denn je», so Lampart, da nach dem Wegfall des «Schweizer Offshore-Steuermodells», etwa durch das Ende des Bankgeheimnisses, die Einnahmen im Finanzsektor sanken. Zudem werde es mit dem Beps-Programm der OECD, gemäss welchem Steuern zunehmend dort erhoben werden sollen, wo auch produziert wird, immer schwieriger, mobiles Steuersubstrat in die Schweiz zu transferieren, ohne hierzulande auch Produktionsstätten zu betreiben.

Die Nationalbank müsse ihre Kurs- und Teuerungsziele klarer kommunizieren und glaubhaft machen, dass sie diese

auch verteidigen werde. Kurzfristig gelte es, den Frankenkurs bei 1 Franken 10 pro Euro zu stabilisieren. Langfristig müsse die SNB für einen «angemessenen» Kurs sorgen und sich dabei primär am Euro und nicht zusätzlich am Dollar oder am Pfund orientieren, sagte Lampart. Sonst werde die Währungspolitik «ineffizient». Schliesslich kämen 70 Prozent der Schweizer Importe aus der Euro-Zone.

Sorgen macht dem Gewerkschaftsbund auch die schwindende Kaufkraft im Inland. Die Löhne und Renten würden mit den gestiegenen Ausgaben, namentlich den Krankenkassenprämien, nicht mithalten. Niemand dürfe mehr als 10 Prozent seines Haushaltseinkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden, so das Credo des SGB. Die Prämien hätten sich seit 1997

mehr als verdoppelt, während die Mittel für Prämienverbilligungen nur um 32 Prozent und die Löhne um 13 Prozent gewachsen seien. Deshalb fordert der Gewerkschaftsbund generell höhere Prämienverbilligungen sowie eine Rückerstattung der Einnahmen der Wettbewerbskommission von jährlich rund 300 Millionen Franken an die Prämienzahler. Langfristig brauche es zudem einkommensabhängige Prämien.

Nicht nur die Krankenkassenprämien seien gestiegen, sondern auch die Beiträge an die zweite Säule. Der durchschnittliche regulatorische Beitragssatz der Pensionskassen betrage inzwischen bereits 19 Prozent, bei steigender Tendenz. Dies sei ein Grund mehr, bei der Rentenreform vor allem auf eine Stärkung der AHV zu setzen.